

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Wie lässt sich das Tätigkeitsfeld der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschreiben?

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) kontrolliert die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderer Datenschutzvorschriften bei den öffentlichen Stellen des Bundes und den Finanzbehörden der Länder im Anwendungsbereich der Abgabenordnung. Außerdem hat die BfDI die Datenschutzaufsicht über Unternehmen im Bereich der Post und Telekommunikation sowie des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes. Sie verfügt hierbei über verschiedene Durchsetzungsbefugnisse. Eine zentrale Bedeutung hat die Bearbeitung von Beschwerden betroffener Personen und die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Risiken, Vorschriften und Rechte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Zudem berät die BfDI den Deutschen Bundestag, den Bundesrat und die Bundesregierung bei legislativen und administrativen Maßnahmen und arbeitet eng mit den Landesdatenschutzbehörden zusammen.

Als Zentrale Anlaufstelle nach der DSGVO ist sie das Bindeglied zu den Datenschutzaufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten im Europäischen Datenschutzausschuss sowie den EU-Institutionen. Als Beauftragte für die Informationsfreiheit steht sie Bürgerinnen und Bürgern als Ombudsperson bei Anrufungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zur Seite und vermittelt zwischen Antragsteller und Bundesbehörde. Darüber hinaus kontrolliert und berät sie die Bundesbehörden zur Einhaltung des IFG.

Wie ist die Behörde aufgebaut?

Die BfDI ist seit dem 01.01.2016 eine eigenständige oberste Bundesbehörde und damit vollständig unabhängig. Sie ist nur dem Parlament verantwortlich und ihre Entscheidungen unterliegen der gerichtlichen Kontrolle. Bei der Führung ihrer Dienststelle wird die BfDI vom Leitenden Beamten unterstützt und vertreten. Die Dienststelle gliedert sich in zwei Gruppen mit insgesamt 13 Fachreferaten und einer Projektgruppe, dazu den Bereich Zentrale Aufgaben, den Bereich Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit und die Zentrale Anlaufstelle.



Was sind Standorte und Personalstärke der Behörde?

Neben dem Hauptsitz in Bonn verfügt die BfDI über ein Verbindungsbüro in Berlin. Derzeit beschäftigt die BfDI 135 Mitarbeiter (Stand 31.07.18). Weitere Einstellungsverfahren laufen kontinuierlich. Für das Jahr 2018 hat der Haushaltsgesetzgeber weitere 50 Planstellen bewilligt. Derzeit sind bei der BfDI 43 Volljuristen/-innen beschäftigt. Sie sind als Referentinnen und Referenten sowie in Leitungsfunktionen tätig.

Mit welchem Fachrecht beschäftigt sich die Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit?

Die BfDI befasst sich mit dem Datenschutzrecht (DSGVO, BDSG, spezifisches Fachrecht), dem Informationsfreiheitsrecht und allgemeinen Verwaltungsrecht.

Welche Qualifikation brauchen Berufseinsteiger?

Berufseinsteiger/-innen sollten mindestens über ein mit der Note „befriedigend“ abgeschlossenes zweites Staatsexamen verfügen.

In welchem Rahmen sind Praktikum und Referendariat möglich?

Für Studierende besteht bei der BfDI die Möglichkeit ein Verwaltungspraktikum und als Referendar/-in eine Verwaltungs- oder Wahlstation abzuleisten. Im Vorjahr waren 8 Praktikanten/-innen und 5 Referendare/-innen bei der BfDI tätig.

Referendare/-innen und Praktikanten/-innen werden in allen Organisationseinheiten der BfDI eingesetzt. Einschränkungen bestehen nur in technischen und sicherheitsrelevanten Arbeitsbereichen. Soweit möglich werden die Wünsche der Referendare/-innen und Studierenden berücksichtigt. Ziel ist es, die Referententätigkeit bei der BfDI kennen zu lernen. Dies umfasst folgende Aufgaben:

- Beratung der Bundesregierung und des Bundestages in datenschutzrechtlichen Fragestellungen einschließlich Mitwirkung an Rechtssetzungsverfahren,
- Beratung und Kontrolle von beaufsichtigten Stellen,
- Bearbeitung von Eingaben/Beschwerden.

An wen kann die Bewerbung gerichtet werden?

Initiativbewerbungen können an die folgende Adresse gerichtet werden:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

Referat ZA-Personal

Husarenstraße 30

53117 Bonn

oder an unser E-Mail-Postfach bewerbung@bfdi.bund.de